

Beschlußempfehlung und Bericht **des Rechtsausschusses (6. Ausschuß)**

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Erfahrungsbericht über die Auswirkungen des Gesetzes zur Entlastung des Bundesfinanzhofs auf Revisionen in Lohnsteuersachen

— Drucksache 8/1016 —

A. Problem

Bei der Beratung des Gesetzes zur Entlastung des Bundesfinanzhofs vom 8. Juli 1975 (BGBl. I S. 1861) wurden Bedenken geäußert, die — bis Ende 1980 befristete — Anhebung der Streitwertgrenze für Revisionen auf zehntausend Deutsche Mark könnte zur Folge haben, daß für Lohnsteuersachen eine höchst-richterliche Rechtsprechung mangels zulässiger Revisionen entfällt. Der Deutsche Bundestag hat daher die Bundesregierung ersucht, nach Ablauf von zwei Jahren einen Erfahrungsbericht über die Auswirkungen dieses Gesetzes auf die Revisionen in Lohnsteuersachen vorzulegen.

B. Lösung

Der von der Bundesregierung vorgelegte Erfahrungsbericht führt anhand statistischen Materials über die Zahl der Revisionen beim Bundesfinanzhof und den Anteil der Lohnsteuersachen daran in den Jahren 1974 bis 1977 den Nachweis, daß die befürchteten Auswirkungen des BFH-Entlastungsgesetzes auf Revisionen in Lohnsteuersachen nicht eingetreten sind.

Der Rechtsausschuß empfiehlt einstimmig, diesen Erfahrungsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den von der Bundesregierung vorgelegten Erfahrungsbericht über die Auswirkungen des Gesetzes über die Entlastung des Bundesfinanzhofs auf Revisionen in Lohnsteuersachen — Drucksache 8/1016 — zur Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 20. Januar 1978

Der Rechtsausschuß

Dr. Lenz (Bergstraße)	Dr. Linde	Helmrich
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Dr. Linde und Helmrich

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 53. Sitzung am 28. Oktober 1977 den von der Bundesregierung vorgelegten Erfahrungsbericht über die Auswirkungen des Gesetzes zur Entlastung des Bundesfinanzhofs auf Revisionen in Lohnsteuersachen — Drucksache 8/1016 — an den Rechtsausschuß federführend und an den Finanzausschuß zur Mitberatung überwiesen. Der Finanzausschuß hat den Erfahrungsbericht zur Kenntnis genommen. Der Rechtsausschuß hat sich in seiner 33. Sitzung am 18. Januar 1978 mit diesem Erfahrungsbericht befaßt und empfiehlt einstimmig, ihn zur Kenntnis zu nehmen.

Durch das statistische Zahlenmaterial über die Revisionen beim Bundesfinanzhof und den Anteil der Lohnsteuersachen daran ist schlüssig dargelegt, daß sich das Gesetz zur Entlastung des Bundesfinanzhofs auf die höchstrichterliche Rechtsprechung in Lohn-

steuersachen nicht so ungünstig ausgewirkt hat, wie dies von verschiedenen Seiten befürchtet worden war. Dies ergibt sich vor allem aus einem Vergleich des Anteils der Lohnsteuersachen ohne Haftungs-fälle an der Gesamtzahl der eingelegten Revisionen in den Jahren 1974 und 1977. Danach ist dieser Anteil lediglich von 6 v. H. auf 5 v. H. gefallen. Zwar ist die Zahl der Revisionen in Lohnsteuersachen, die nach dem Wert des Streitgegenstandes statthaft waren, drastisch zurückgegangen; im Jahre 1977 gab es sogar überhaupt keine derartige Revision. Dieser Rückgang wird jedoch ausgeglichen durch die Zulassungspraxis der Finanzgerichte und des Bundesfinanzhofs. Damit steht fest, daß die Zahl der an den Bundesfinanzhof zur Entscheidung gelangenden Revisionen in Lohnsteuersachen ausreicht, um die Einheit der Rechtsprechung auf diesem Gebiet zu gewährleisten.

Bonn, den 20. Januar 1978

Dr. Linde	Helmrich
Berichterstatter	